

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Hohndorf, Ködlich, Bernsdorf, Rösdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienau, Reudorf, Ortmannsdorf, Müllen St. Nicola, St. Jacob, St. Michael, Stangendorf, Thurm, Niedermüllen, Kuhchnappel und Tirschheim

Amtsblatt für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im Amtsgerichtsbezirk

Nr. 299.

Samstagsausgabe
im Amtsgerichtsbezirk

68. Jahrgang
Dienstag, den 24. Dezember

Wöchentliche Zeitung
im Amtsgerichtsbezirk

1918.

Lichtenstein.

Zuckerhonig, S. M. R. B. Abschnitt 14, 1/2 Pf. 40 Pf.

Pflegestelle

für 11-jährigen Knaben gesucht. Meldungen erbeten an
Kassakompl. Lichtenstein.

Fleischverkauf

Dienstag, den 24. Dezember bei Gärtig, Michael, Schubert u. Schramm.
200 Gramm für Erwachsene Fleisch
100 Gramm für Kinder unter 6 Jahren und Wurst.
Schnitzwerk und Umlauf nur bei Michael.

Die Fleischentnehmer bei Gärtig haben in nachstehender Nummernfolge zu kommen:

Nr. 1-50 vorm. 8-9 Uhr, Nr. 51-100 vorm. 9-10 Uhr, Nr. 101 bis 150 10-11 Uhr, Nr. 151-200 vorm. 11-12 Uhr, Nr. 201-250 nachm. 1-2 Uhr, Nr. 251-300 nachm. 2-3 Uhr, Nr. 301-350 nachm. 3-4 Uhr, Nr. 351-400 nachm. 4-5 Uhr.

Ordnungsbekanntmachung und Arbeiterrat für Callenberg.

Stadtverordnetenwahl in Callenberg betr.

Bekanntgabe der Wahlvorstände.

I. Bezirk,

Wahllokal „Rathshaus“

für die Wähler unter Nr. 1 bis 932 der Wahlliste — siehe auch Angabe auf der Wahlbenachrichtigung

Wahlvorsteher: Herr Schuldbreiter Schmidt,
Schriftführer: Herr Kaufmann Otto Rehner,
Beisitzer: Herr Julius Böhm,
Oto Schuber,
Oto Stander,
Robert Scherp.

II. Bezirk,

Wahllokal „Goldener Adler“

für die Wähler unter Nr. 933 bis zur Schlussnummer der Wählerliste und alle im Wählerverzeichnis aufgeführten Wähler — siehe auch Angabe auf der Wahlbenachrichtigung

Wahlvorsteher: Herr Stadtverordn. Richard Schmidt,
Schriftführer: Herr Lehr Wagner,
Beisitzer: Herr Bernhard Franke,
Moritz Herold,
Hermann Müller,
Rog Scharschmidt.

Der Wahlkommissar,
Bürgermeister Brachtel.

Bekanntmachung,

die Wahl zur deutschen Nationalversammlung betr.

Nach der Verordnung des Reiches der Volksbeauftragten vom 19. Dezember 1918 findet die Wahl zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung

Sonntag, den 19. Januar 1919

statt. Nähere Bestimmungen über Vornahme der Wahlhandlung in Callenberg werden noch veröffentlicht.

Die Wählerliste liegt hier anordnungsgemäß am 30. Dezember 1918

an dem Rathaus (polizeil. Meldeamt) zu jedermanns Einsicht aus.
Callenberg, am 22. Dezember 1918.

Bürgermeister Brachtel.

Kurze wichtige Nachrichten.

* Der Volkstagrat, der mit der Vergewaltigung der Weiber so schwer belastet ist, wurde aufgelöst, sein Nachfolger ist der aus 27 Personen bestehende Zentralrat, der infolge der Abstinenz der Unabhängigen aus Mehrheitssozialisten besteht.

* Nach einem Telegramm der „Niociadet Press“ haben, wie ein Berliner Blatt meldet, die amerikanischen Delegierten bei der Friedenskonferenz beschlossen, dafür einzutreten, daß die ausgelieferten feindlichen Kriegsschiffe vertrieben werden, damit nicht bei ihrer Verteilung Zwistigkeiten entstehen. Sie Eric Weddes soll diesem Plane bereits zugestimmt haben. (W. T. B.)

* Der Soldatenrat Queblinburg beschloß, dem dortigen Garnisonältesten General Wittje als Er-

be für den ihm beim Ausbruch der Revolution von fremden Soldaten genommenen Degen einen Hieb zu tragenden Ehrenbogen zum Dank für die der Öffentlichkeit in dieser schweren Zeit geleisteten Dienste zu überreichen.

* Polischewistische Truppen verhafteten in Pleskau 460 Personen als Gegenrevolutionäre, übergaben sie dem Revolutionstribunal, durch das sie zum Tode verurteilt wurden. Die Verurteilten mußten sich gruppenweise ihre Gräber selber schaufeln und wurden dann erschossen. Ähnliche Nachrichten kommen aus Ostrow.

* Die polnische Regierung hat eine Verordnung erlassen, durch welche alle A- und S-Räte im kaiserreich Polen aufgelöst werden.

* Minister Dewet erklärte auf dem Kongress der Diamantgräber, die britische Regierung beabsichtige,

Bekanntmachung.

Der V. Nachtrag zum Ortsgesetz für die Stadt Callenberg, enthaltend eine Ergänzung des § 18 über die Berechnung des pensionberechtigten Einkommens des Bürgermeisters und der pensionfähigen Dienstreiter der Gemeindebeamten, sowie Änderung der Bestimmungen in § 20 über die Berechnung von Reisekosten hat die aufsichtsbehördliche Genehmigung gefunden und liegt zur Einsichtnahme für jedermann 2 Wochen lang in der Registratur aus.

Der Stadtgemeinderat,
Brachtel, Bürgermeister

Gemeinderatswahl in Hohndorf betreffend.

Die Liste der wahlberechtigten Ortsbewohner liegt von Montag, den 23. bis mit Montag, den 30. dieses Monats im Gemeindeamt — Zimmer Nr. 5 — während der üblichen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus.

Während dieser Zeit steht es jedem Stimmberechtigten frei, gegen die Wahlliste Einspruch zu erheben.

Stimmberechtigt sind alle Gemeindeglieder ohne Unterschied des Geschlechtes, welche

- a) Deutsche sind,
- b) am Tage des Abschlusses der Wahlliste das 20. Lebensjahr vollendet haben und
- c) am Tage des Abschlusses der Wahlliste in Hohndorf ihren ständigen Wohnsitz haben.

Personen des Soldatenstandes sind ebenfalls wahlberechtigt.
Hohndorf (O. G. H.), am 21. Dezember 1918.

Der Wahlkommissar,

Schäfers, Gemeindevorstand.

Berschleuderung von Heeresgut.

Das Demobilisationsamt hat folgendes angeordnet:

Wer Heeresgut, insbesondere Kraftwagen und Pferde, von anderen Personen, als den zur Veräußerung befugten militärischen Stellen erwirbt, erlangt an diesen Gegenständen kein Eigentum. Werden solche Kraftwagen und Pferde in Gewahrsam von Personen betroffen, die nicht nachweisen können, daß sie Eigentum an diesen Gegenständen erlangt haben, so sind die Kraftwagen und Pferde von den Demobilisationsorganen oder ihren Beauftragten den Besitzern ohne Entschädigung abzunehmen und sicherzustellen.

Die Polizeibehörden werden beauftragt, unrechtmäßig erworbenes Heeresgut, insbesondere Kraftwagen und Pferde, ihren Besitzern wegzunehmen und sicherzustellen und zur weiteren Verfügung hierüber auf dem kürzesten Wege hierher Anzeige zu erstatten.

Dresden, den 19. Dezember 1918.

Der Staatskommissar für Demobilisation.

Häute und Leder.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Bestimmungen über Beschlagnahme und Höchstpreise von Häuten und Leder aufrechterhalten bleiben und nur den schon bisher zuständigen Stellen — Kriegs-Rohstoff-Abteilung Kontrollstelle für selbstgebeutes Leder usw. — abgeändert werden können.

Arbeiter- und Soldatenräte dürfen hierüber ebenfalls verfügen, wie es den Vertrieben gestattet ist, die bei ihnen vorhandenen Bestände den Bestimmungen der zuständigen Stellen zuwider zu veräußern.

Jeder Eingriff in die Beschlagnahme von Häuten und Leder muß bei dem herrschenden Mangel an Rohstoffen eine Verschärfung der Schutzmaß für die Bevölkerung und Arbeitslosigkeit für Teile der lederverarbeitenden Industrien zur Folge haben.

Dresden, den 19. Dezember 1918.

1111 III Kr. IA
Arbeits- und Wirtschaftsministerium.

Deutsch-Südwestafrika der Regierung der Union auszukünnen. Diese sollte auch darüber zu Rate gezogen werden, was mit Deutsch-Südwestafrika zu geschehen habe. — England verfehlet also bereits die deutschen Kolonien.

* Der „Bilderer Anzeiger“ meldet: Der Kurs der Reichsmark ist weiter gestiegen. Er steht jetzt auf 60 gegenüber 52 vor einer Woche.

* 8000 aktive Unteroffiziere, Deckoffiziere etc. in Kiel protestierten gegen den Beschluß des Rätekongresses über Ablegung der Orden und Ehrenzeichen. In Kiel herrscht große Erregung.

* Nach einer Meldung der „Frankf. Ztg.“ ist der Zustand der Kaiserin so ernst, daß sie wohl kaum das neue Jahr erreichen wird. Auch der Kaiser ist ernstlich erkrankt, an Ohrenvereiterung und nervösen Erscheinungen.